

# Reglemente

## Gebühren Bürgerfeld

### Primar- und Sekundarschule

# Gebührentarif für die Sportanlage "Burgerfeld"

## Dauerbelegung Montag bis Freitag (inkl. WC/Duschen/Garderobe)

- **Vereine aus dem Gebiet der Sekundarschulgemeinde Kreuzlingen**

Jahrespauschale bis zwei Abende pro Woche	Fr. 250.—
Jahrespauschale bei mehr als zwei Abenden pro Woche	Fr. 400.—

- **Vereinsinterne Anlässe**

Anlässe, die vereinsinternen Charakter haben und innerhalb der regulären Trainingszeit durchgeführt werden sowie Freundschaftsspiele

gebührenfrei

Turniere und Meisterschaften (Wettkampfsport), die Vereine in Zeiten der bewilligten Dauerbelegung durchführen, werden gemäss dem Tarif für Einzelbelegung in Rechnung gestellt.

- **Jugendorganisationen**

Trainingsbetrieb von schulpflichtigen Kindern in der Zeit von 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr (mit Jugendleiter)

gebührenfrei

- **Auswärtige Vereine**

Eine Dauerbelegung durch auswärtige Vereine ist in der Regel nicht möglich. Der Schulpräsident/die Schulpräsidentin entscheidet über Ausnahmegewilligungen

in der Regel doppelte Pauschale

- **Flutlichtanlage**

Der Tarif richtet sich nach der Verrechnung durch das EW, zuzüglich einer Grundgebühr. Die Abrechnung erfolgt gemäss Stundenzähler am Ende der Saison (31.10.)

## Einzelbelegung - Veranstaltungen/Wettkämpfe/Einzeltraining

### Werktags

• <u>Hartplatz</u> pro ½ Tag pro Tag Flutlichtbenützung	<u>Ortsvereine</u>	<u>Auswärtige</u>
	Fr. 30.--	Fr. 60.—
• <u>Rasenspielfeld</u> pro ½ Tag pro Tag Flutlichtbenützung	Fr. 60.--	Fr. 120.—
	nach Stundenzähler	

### Wochenende (ganze Anlage)

pro ½ Tag	<u>Ortsvereine</u>	<u>Auswärtige</u>
pro Tag	Fr. 60.--	Fr. 120.—
	Fr. 100.--	Fr. 200.—

### Flutlichtbenützung

nach Stundenzähler

### Dusche/Garderobe

Fr. 30.--      Fr. 30.—

### Anzeigetafel / Lautsprecheranlage

½ Tag	Fr. 20.--	Fr. 20.—
ganzer Tag	Fr. 40.---	Fr. 40.—

### Nebenkosten

Das Aufräumen der Sportanlage inkl. Tribüne etc. hat durch den Veranstalter in der Regel gleichentags zu erfolgen. Falls diese Arbeiten durch den Sportplatzwart ausgeführt werden müssen, wird pro Stunde Fr. 35.—in Rechnung gestellt.

### Ausserordentliche Reinigung

Bei Verschmutzung, die das übliche Mass übersteigen, werden die zusätzlichen Reinigungsarbeiten mit Fr. 35.—pro Stunde verrechnet.

### Allgemeines

Das Reglement über die Benützung, Aussenanlagen und Räumlichkeiten der Schulgemeinde Kreuzlingen durch Vereine und Private vom 1. Januar 1999 findet sinngemäss auch für das Bürgerfeld Anwendung.

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2000 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 1. April 1988.